

Struktur und Prüfungsrichtlinien

für das Zertifikat im Rahmen der
Ausbildungsschwerpunkte / Fachrichtungen



Finanz- und Risikomanagement

an den Handelsakademien in Vorarlberg,
Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien

VORBEMERKUNG

Gültig ab: Februar 2012

Gemäß den Bestimmungen des Wirtschaftskammergesetzes - WKG (BGBl. 103/1998) - zählt zu den Aufgaben der Wirtschaftskammern und der Wirtschaftsförderungsinstitute u.a. auch das Anbieten und Fördern von Aus- und Weiterbildung.

Mit diesem Ziel hat die Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer den Ausbildungsschwerpunkt (ASP) bzw. die Fachrichtung (FR) „Finanz- und Risikomanagement“ (Fi-Ri) initiiert, die als Vertiefungsgebiete an Handelsakademien angeboten werden. Im Rahmen dieser Spezialisierung werden in erster Linie bank- und versicherungsspezifische Lehrinhalte vermittelt.

Den Schülern von „Finanz- und Risikomanagement“ wird die Möglichkeit geboten, ihre in den ASP bzw. in den FR erworbenen Kenntnisse zusätzlich zur schulischen Leistungserfassung nachzuweisen und ein Zertifikat zu erwerben. Dieses Zertifikat wird von der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammern vergeben. Der Erwerb des Zertifikats ist freiwillig und bedingt die Ablegung von Prüfungen.

Der Prüfungsvorgang im Rahmen der Zertifizierung richtet sich nach der Allgemeinen Prüfungsordnung der Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern sowie den nachstehenden Prüfungsrichtlinien für „Finanz- und Risikomanagement“, wobei letztere gegenüber der Allgemeinen Prüfungsordnung vorrangig anzuwenden sind.

Die nachfolgend genannten Personenbezeichnungen und -gruppen beziehen sich jeweils auf das männliche und weibliche Geschlecht. Die Bezeichnung „Sparte Bank und Versicherung“ bezieht sich jeweils auf die Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Niederösterreich und Wien.

Für den gesamten Prüfungsvorgang bzw. die einzelnen Prüfungsteile im Rahmen der Zertifizierung in „Finanz- und Risikomanagement“ gelten folgende Prüfungsrichtlinien:

I. DIE ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

1. Voraussetzung für die Zulassung zur Zertifizierung ist die Teilnahme an dem Ausbildungsschwerpunkt beziehungsweise der Fachrichtung „Finanz- und Risikomanagement“ an einer Handelsakademie.
2. Weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Zertifizierung ist eine formelle Anmeldung bei der Sparte Bank und Versicherung zu Beginn der Ausbildung in „Finanz- und Risikomanagement“.
3. Die Bezahlung des Prüfungsbeitrags, sofern ein solcher eingehoben wird (siehe unten), ist nachzuweisen. Die Entscheidung über die Einhebung einer Prüfungsgebühr liegt bei der jeweiligen Sparte Bank und Versicherung.
4. Über die Zulassung entscheidet die Sparte Bank und Versicherung endgültig.

II. DIE ANMELDUNG ZUR ZERTIFIZIERUNG

1. Die Anmeldung der Schüler zur Zertifizierung hat zu Beginn der Ausbildung im Rahmen von „Finanz- und Risikomanagement“ zu erfolgen. Der Anmeldezeitraum ist üblicherweise Mitte Dezember eines jeden Jahres.
2. Die Anmeldung der Schüler zur Prüfung im Rahmen der Zertifizierung hat über den zuständigen Professor zu erfolgen, der „Finanz- und Risikomanagement“ in der jeweiligen Klasse unterrichtet. Die Anzahl, Namen, Geburtsdaten, Post- und E-Mail-Adressen der für das Zertifikat angemeldeten Schüler sind unmittelbar nach der Anmeldung an die Sparte Bank und Versicherung zu übermitteln, die eine entsprechende Kandidatenliste führt. Mit der Weiterleitung der Anmeldungen bestätigt der Professor das Vorliegen der oben genannten Zulassungsbedingungen.
3. Vor Prüfungsantritt (erster Test) ist die Einzahlung des unten angeführten Prüfungsbeitrages, sofern ein solcher eingehoben wird, nachzuweisen. Wird der Prüfungsbeitrag nicht entrichtet, scheidet der Kandidat aus der Zertifizierung aus.

III. DIE PRÜFUNGSKOMMISSION

1. Zur Abnahme der Prüfung beziehungsweise einzelner Prüfungsteile ist bei der Sparte Bank und Versicherung eine Prüfungskommission zu errichten. Die Prüfungskommission kann für jede einzelne oder für erfahrungsgemäß wiederkehrende Prüfung auch für einen längeren Zeitraum nominiert werden. Zudem kann die Anzahl der Prüfungskommissionen in Abhängigkeit der Schüleranzahl und Schulanzahl variieren. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind zur objektiven und unparteiischen Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über den gesamten Prüfungsvorgang verpflichtet.
2. Die Mitglieder und Vorsitzenden der Prüfungskommission werden von der Sparte Bank und Versicherung nominiert und bestellt. Die Funktionsdauer beträgt drei Jahre.
3. Die Prüfungskommission besteht aus je
 - a) einem Vertreter der Banken
 - b) einem Vertreter der Versicherungen
 - c) einem Vertreter der Handelsakademien
(nicht die Lehrperson des zu prüfenden Schülers).

Die Lehrperson, die den Schüler in „Finanz- und Risikomanagement“ unterrichtet hat, ist zur Teilnahme an der Prüfung als Gast zugelassen.

4. Vorsitzender der Prüfungskommission ist entweder der Vertreter der Banken oder der Vertreter der Versicherungen. Die Anzahl der Prüfungskommissionen pro Schule richtet sich nach der Anzahl der zu prüfenden Schüler.
5. Im Bedarfsfall kann für die Prüfung beziehungsweise für einzelne Prüfungsteile ein Schriftführer, der das Prüfungsprotokoll zu führen hat, bestimmt werden.
6. Die Durchführung bzw. Beurteilung der Prüfungsteile (Tests bzw. Projektarbeit) können an einzelne Mitglieder der Prüfungskommission bzw. die Professoren, die „Finanz- und Risikomanagement“ unterrichten, delegiert werden. Ansonsten legt die Sparte Bank und Versicherung Örtlichkeit und Zeitpunkt der Prüfungen fest.
7. Ist bei einem Prüfungsteil ein Mitglied der Prüfungskommission nicht anwesend, ist das kein Hinderungsgrund die Prüfung nicht durchzuführen. Die Prüfung ist gültig.

IV. DER PRÜFUNGSSTOFF

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind über den Umfang des Prüfungsstoffes im Detail zu informieren. Die Schüler von „Finanz- und Risikomanagement“ werden durch den zuständigen Professor, der „Finanz- und Risikomanagement“ an der jeweiligen Handelsakademie unterrichtet, über den Umfang des Prüfungsstoffes informiert.

Grundsätzlich gilt der gesamte **Kernlehrstoff** von „Finanz- und Risikomanagement“ (in den zur Verfügung gestellten Lehrunterlagen als solcher gekennzeichnet) als Prüfungsstoff im Rahmen der Zertifizierung. Für die Teilbereiche Finanzmanagement und Risikomanagement gelten die unten angeführten Inhalte grundsätzlich als Prüfungsstoff. Allerdings kann der Prüfungsstoff seitens der Sparte Bank und Versicherung eingegrenzt werden.

FINANZMANAGEMENT (Bankwesen)

1. Rechtliche Grundlagen

Bedeutung der Banken in der Volkswirtschaft
Rechtliche Regelung des Bankwesens
Bankwesengesetz (Überblick, Bankgeheimnis, Auskunftspflicht)
Geldwäscherei

2. Zahlungsverkehr Inland

Bedeutung und Vorteile des Girokontos für Bank und Kunde
Girokonto (Eröffnung und Zeichnungsberechtigung)
Zahlungsverkehrsprodukte: Bareinzahlung, Zahlschein, Überweisung, Barauszahlung, Dauerauftrag, Einzug im Lastschriftverfahren
Laufende Führung und Abrechnung inkl. Quartalsabschlüsse (Zinsrechnung, Valutierung)

3. Spareinlagen/Bausparen

Definition und Bedeutung der Spareinlagen für Bank und Kunde
Arten der Sparkonten
Sparerkunde, Einzahlung/Auszahlung
Abrechnung Sparbuch (Zinsenrechnung, Vorschusszinsen)
Realisierung, Kontoänderung, Verlust der Urkunde, Tod des Sparers
Sparbuchverwaltung und steuerliche Behandlung inklusive Devisenausländer
Bedeutung des Bausparens für Bank und Kunde
Vertragsabschluss, Vertragsänderung und Vertragskündigung
Verzinsung und Prämie (Spesen, KEST, Gebühren)
Abrechnung (Zuteilung, Auszahlung des Guthabens)

4. Finanzierung

Finanzierung im Allgemeinen: Bedeutung für Bank, Kunde und Volkswirtschaft
Finanzierungsformen (Unterteilung in Kredite und Darlehen nach Verwendungszweck, nach Sicherstellung, nach Laufzeit, nach Verzinsung, nach Abstattungsmodus, nach Verzinsungs- und Tilgungsarten)
Berechnung der Finanzierungsarten (Rückzahlung, Tilgungsplan)
Kreditberatung
Kreditgespräch: Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit, Kreditantrag, Analyse der Unterlagen inklusive Haushaltsrechnung, Bilanzanalyse und Cash-Flow Berechnung, Bonitätsbeurteilung
Sicherheiten: Bürgschaft, Hypothek, Verpfändung, Tilgungsträger
Kreditentscheidung
Verbraucherbestimmungen
Kreditüberwachung (Begleitung und Sanierung, Beendigung)

5. Auslandsgeschäft

Grundlagen (Bedeutung des Auslandsgeschäfts, rechtliche Grundlagen)

Währungen und Wechselkurse

Bargeschäfte (Fremdwährungsankauf und Fremdwährungsverkauf)

Auslandszahlungsverkehr

Gesetzliche Bestimmungen des Auslandszahlungsverkehrs

Auslandsüberweisungen (Produkte im Auslandsverkehr)

Dokumente im Auslandsgeschäft

Kontoführung für Ausländer und Inländer in EURO und Fremdwährung

6. Veranlagung

Kriterien der Veranlagung (Goldenes Dreieck)

Allgemeines über Wertpapiere

Forderungswertpapiere (Anleihe, Wandelschuldverschreibung, Pfandbrief, Mündelsicherheit)

Anteilsbriefe

Anteilsbriefe (Arten von Anteilsbriefen, Aktie, Investmentzertifikate)

Börse

RISIKOMANAGEMENT (Versicherungswesen)

1. Allgemeine und Rechtliche Grundlagen

Grundlagen des Versicherungswesens

Organisationsformen

Wirtschaftliche Bedeutung

Rechtliche Grundlagen

Personen des Versicherungsvertrags

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Rechte und Pflichten des Versicherers und des Versicherungsnehmers

Versicherungsprämie

2. Sozialversicherung

Die österreichische Sozialversicherung

Krankenversicherung

Unfallversicherung

Pensionsversicherung

Betriebspensionen

3. Personenversicherung

Private Unfallversicherung

Private Krankenversicherung

Lebensversicherung

4. Allgemeine Haftpflichtversicherung

Überblick

Versicherungsfall

Privathaftpflichtversicherung

5. Kfz-Versicherung und Rechtsschutz

Kfz-Haftpflichtversicherung

Kfz-Kaskoversicherung

Rechtsschutzversicherung

6. Sachversicherung: Haus und Wohnen

Gemeinsame Bestimmungen

Feuerversicherung

Sturmversicherung

Haushaltsversicherung inklusive Leitungswasser, Glasbruch, Einbruchdiebstahl

Eigenheimversicherung inklusive Privat-, Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung

V. DER PRÜFUNGSVORGANG

1. Die Prüfung im Rahmen der Zertifizierung besteht aus verschiedenen Prüfungsteilen:
 - a) schriftliche Prüfungen (Tests),
 - b) ein praktischer Prüfungsteil (Projektarbeit),
 - c) eine mündliche Prüfung (Fachgespräch).
2. Die schriftlichen Prüfungen (Tests) und der praktische Teil (Projektarbeit) gehen der mündlichen Prüfung (Fachgespräch) voraus. Die Beurteilungen der Tests und der Projektarbeit müssen der Prüfungskommission bei der mündlichen Prüfung vorgelegt werden. Die Ergebnisse sind in die Gesamtbeurteilung mit ein zu beziehen.
3. Die schriftlichen Prüfungen (Tests) werden von den zuständigen Professoren für „Finanz- und Risikomanagement“ an den Handelsakademien durchgeführt und korrigiert. Es wird ein Test pro Semester an den Schulen durchgeführt. Im Rahmen des Schulgesetzes (Leistungsfeststellungsverordnung) dauern die schriftlichen Prüfungen jeweils 25 Minuten. Die schulische Beurteilung der Tests durch die FiRi-Professoren an den Handelsakademien wird von der Prüfungskommission zur Feststellung des Gesamtergebnisses im Rahmen der Zertifizierung übernommen. Die Beurteilung ist zeitnahe der Sparte Bank und Versicherung mitzuteilen und wird dort fortlaufend in ein Prüfungsprotokoll eingetragen.
4. Von den Handelsakademien werden standardisierte schriftliche Prüfungen (Tests) durchgeführt. Für Fragen steht ein Fragenkatalog (Mindeststandard) zur Verfügung. Die schriftlichen Prüfungen sollen jeweils zu Semesterende stattfinden.
5. Der praktische Prüfungsteil (Projektarbeit) muss einen bank- und/oder versicherungsspezifischen Inhalt bzw. einen hohen Bezug zu den in den Lehrunterlagen bzw. im Unterricht behandelten Themen und Inhalten aufweisen. Ein Exemplar der Projektarbeit wird, vor dem Antritt zum Fachgespräch, der Sparte Bank und Versicherung in der Wirtschaftskammer zur Weiterleitung an die Prüfungskommission zur Verfügung gestellt. Die schulische Beurteilung der Projektarbeit durch die Handelsakademie wird von der Prüfungskommission zur Feststellung des Gesamtergebnisses im Rahmen der Zertifizierung übernommen. Die Beurteilung ist zeitnahe der Sparte Bank und Versicherung mitzuteilen.
6. Voraussetzung für die positive Beurteilung der Projektarbeit ist die Einreichung des Projektantrags bei der Sparte Bank und Versicherung in der Wirtschaftskammer bis spätestens zum 30.11. des jeweiligen Abschluss-Schuljahres.
7. Die Projektarbeit kann den Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung (Fachgespräch) bilden.
8. Die mündliche Prüfung (Fachgespräch) wird vor einer Prüfungskommission abgelegt. Das Fachgespräch kann nur nach positiver Absolvierung allen vorangegangenen Prüfungsteilen erfolgen.
9. Die Entscheidung über die Zulassung von Prüfungsbehelfen beim Fachgespräch trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission.

10. Die Prüfungen sind nicht öffentlich, jedoch können von der Prüfungskommission Gäste zugelassen werden.
11. Prüfungen für die Zertifizierung im Rahmen von „Finanz- und Risikomanagement“ sind in schulüblicher Weise jeweils rechtzeitig zu verlautbaren.

VI. DIE FESTSTELLUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

1. Das Prüfungsergebnis des Fachgesprächs wird in geheimer Beratung der Prüfungskommission mit Stimmenmehrheit festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Entscheidungen der Prüfungskommission sind endgültig.
2. Maßgebend für die Gesamtbeurteilung des Prüfungskandidaten sind ausschließlich die im Rahmen der Prüfungen nachgewiesenen Kenntnisse.
3. Die Gesamtbeurteilung wird aufgrund der vorliegenden Einzelbewertungen der Prüfungsteile von der Prüfungskommission ermittelt. Eine positive Gesamtbeurteilung ist nur dann möglich, wenn in allen Prüfungsteilen positive Beurteilungen erreicht wurden.
4. Bei der Festlegung der Gesamtbeurteilung ist die Gewichtung der Prüfungsteile zu beachten: Die schriftlichen Prüfungen (Tests) haben in Summe ein Gewicht von 30%, der praktische Prüfungsteil (Projektarbeit) hat ein Gewicht von 20% und die mündliche Prüfung (Fachgespräch) hat ein Gewicht von 50%.
5. Die Gesamtbeurteilungen lauten:
 - "Mit sehr gutem Erfolg bestanden" (Notendurchschnitt 1,0 bis 1,49 aller Module)
 - "Mit gutem Erfolg bestanden" (Notendurchschnitt 1,50 bis 2,09 aller Module)
 - "Mit Erfolg bestanden" (Notendurchschnitt 2,10 bis 4,00 aller Module)
 - "Nicht bestanden"(Notendurchschnitt ab 4,01 aller Module)
6. Über den gesamten Prüfungsvorgang (Tests, Projektarbeit, Fachgespräch) wird von der Sparte Bank und Versicherung pro Schule fortlaufend ein Prüfungsprotokoll geführt, das unter anderem folgende Angaben enthält:
 - a) Vor- und Zuname sowie Geburtsdaten des Kandidaten
 - b) Name der Schule
 - c) Namen der Mitglieder der Prüfungskommission (Fachgespräch und Gesamtbeurteilung)
 - d) Name des unterrichtenden Professors /der unterrichtenden Professoren (Testbeurteilung)
 - e) Name des beurteilenden Professors der Projektarbeit sowie der Titel der Projektarbeit
 - f) Zeit und Ort des Fachgesprächs
 - g) Noten der einzelnen Prüfungsteile (Tests, Projektarbeit, Fachgespräch)
 - h) Gesamtbeurteilung

VII. NEGATIVE TEILERGEBNISSE

1. Bei **negativer Beurteilung einer schriftlichen Prüfung (Tests)** ist vom Kandidaten eine Wiederholungsprüfung an einer Handelsakademie positiv abzulegen. Alternativ kann der Kandidat die schriftliche Prüfung zum nächsten Haupttermin wiederholen. Wird die Wiederholung der schriftlichen Prüfung negativ beurteilt oder wird keine Wiederholungsprüfung abgelegt, scheidet der Schüler aus der Zertifizierung aus.
2. Bei **negativer Beurteilung des praktischen Teils (Projektarbeit)** ist diese zu überarbeiten beziehungsweise neu zu verfassen. Zur positiven Bewertung im Rahmen der Zertifizierung muss die Projektarbeit im Rahmen der schulischen Bewertung positiv benotet werden. Wird die überarbeitete Projektarbeit negativ oder nicht beurteilt, scheidet der Schüler aus der Zertifizierung aus.
3. Bei **negativer Absolvierung des mündlichen Prüfungsteils (Fachgespräch)** ist die einmalige Wiederholung zum nächsten Haupttermin möglich. Wird die Wiederholung negativ beurteilt oder nimmt der Kandidat den Termin nicht wahr, scheidet der Schüler aus der Zertifizierung aus.

VIII. DAS PRÜFUNGSZEUGNIS - ZERTIFIKAT

Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis (Zertifikat) ausgestellt. Für die einzelnen Prüfungsteile, bei negativer Gesamtbeurteilung, oder bei Rücktritt wird kein Zertifikat (auch keine Teilzertifikate) ausgestellt.

Das Zertifikat muss folgendes enthalten:

- a) Bezeichnung der das Zertifikat vergebenden Stellen: Sparte Bank und Versicherung und Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer
- b) Vor- und Zuname, Geburtsdatum des Kandidaten
- c) Bezeichnung des Fachs „Finanz- und Risikomanagement“, in dem die Prüfungen abgelegt werden
- d) Gesamtbeurteilung
- e) Als Ausstellungsdatum den Tag der Feststellung der Gesamtbeurteilung
- f) Unterschrift des Vorsitzenden der Prüfungskommission, des Obmanns und des Geschäftsführers der Sparte Bank und Versicherung.
- g) Notenskala
- h) Anführung der Prüfungsbereiche (Überblick Kernlehrstoff)

IX. DER PRÜFUNGSBEITRAG

1. Zur Deckung der Prüfungskosten kann vom Kandidaten vor Ablegung der ersten schriftlichen Prüfung (Test) die Entrichtung eines entsprechenden Beitrags verlangt werden. Die Entscheidung über die Entrichtung bzw. die Höhe des Betrags wird von der Sparte Bank und Versicherung festgesetzt. Der Prüfungsbeitrag ist nicht rückzahlbar.
2. Der Prüfungsbeitrag ist innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung zur Zertifizierung an die Sparte Bank und Versicherung zu überweisen.

X. RÜCKTRITT

Der Kandidat kann nach Beginn der Prüfungen von der Zertifizierung jederzeit zurücktreten. Er scheidet damit endgültig aus der Zertifizierung aus.

XI. DER PRÜFUNGSAUSSCHLUSS - NICHTIGERKLÄRUNG

Die Verwendung unredlicher Mittel hat den Ausschluss von der Prüfung bzw. ihre nachträgliche Nichtigkeitserklärung durch die Sparte Bank und Versicherung zur Folge. Im letzteren Falle wird das Zertifikat eingezogen.

XII. DIE TEILNEHMERBEFRAGUNG

Am Ende jedes Schuljahres kann von den Professoren an die Schüler ein Feedbackbogen ausgegeben werden, der von der Sparte Bank und Versicherung ausgewertet wird, und der internen Qualitätssicherung dient. Die Detailergebnisse der Teilnehmerbefragung werden nicht veröffentlicht und dienen ausschließlich der Weiterentwicklung des FiRi-Konzepts.

XIII. BESCHLUSSERFORDERNIS

Die vorliegenden Prüfungsrichtlinien werden von dem eigens errichteten Gremium „FiRi-Zertifikat“, bestehend aus dem FiRi-Projektleiter und dem Geschäftsführer der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Vorarlberg beschlossen.

